



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Maximilianstraße 7, Postfach 243, 6010 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0800/22 55 22-1459
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com
www.ak-tirol.com

Bundeskammer für
Arbeiter und Angestellte
Prinz-Eugen-Str. 20-22
1040 Wien

G.-Zl.: WP-2014-29936
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Bei Rückfragen **Mag. Gerhard Auer / R** Klappe 1452 Innsbruck, 29.12.2014

Betrifft: Bundesgesetz, mit dem die
Gewerbeordnung 1994 geändert wird

Bezug: Ihr Schreiben vom 10.12.2014
zust. Referentin: Sonja Auer-Parzer

Sehr geehrte Frau Mag.^a Auer-Parzer,

da die derzeitige Gewerbeordnung im Zusammenhang mit den Rauchfangkehrern nicht dem Recht der Europäischen Union entspricht, insbesondere jenem der Dienstleistungsrichtlinie, muss dahingehend eine Novellierung stattfinden.

Die Kammer für Arbeit und Angestellte für Tirol stimmt zu, dass alle nicht sicherheitsrelevanten Aufgaben der Rauchfangkehrer künftig keiner Bedarfsbindung und keiner Bindung an Kehrgebiete unterliegen sollen. Kerntätigkeiten, wie das Reinigen, Kehren und Überprüfungen sind davon nicht betroffen, somit wird auch die Einhaltung des Höchsttarifes weiterhin gewährleistet.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:

(Erwin Zangerl)

Der Direktor:

(Mag. Gerhard Pirchner)